



Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

Juni-Hochrechnung 2023: Minderausgaben führen zu Ergebnisverbesserung

1 Resultat der Juni-Hochrechnung

Für 2023 rechnet der Bund mit einem *Finanzierungsdefizit* von 1,5 Milliarden. Budgetiert war ein Finanzierungsdefizit von 4,8 Milliarden. Die Verbesserung ist vor allem auf den *ausserordentlichen Haushalt* zurückzuführen, weil der Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft voraussichtlich nicht benötigt wird (VA: 4,0 Mrd.). Umgekehrt fiel die SNB-Gewinnausschüttung im Jahr 2023 aus (VA: 2,0 Mrd., davon ausserordentlich 1,3 Mrd.).

Auch im *ordentlichen Haushalt* rechnet der Bund mit einer Ergebnisverbesserung, die allerdings gering ausfällt (-0,6 Mrd. statt -0,7 Mrd.). Die Einnahmen dürften insgesamt unter dem Budget abschliessen (-0,3 Mrd.). Gleichzeitig wird aber auch mit Minderausgaben gerechnet (-0,4 Mrd.). Daraus resultiert eine leichte Verbesserung des ordentlichen Finanzierungssaldos um 0,1 Milliarden.

Tabelle 1: Resultat der Hochrechnung per Ende Juni 2023

Mrd. CHF	Voranschlag 2023	Hochrechnung Juni	Differenz Juni-VA*
Ordentliche Einnahmen	79,8	79,4	-0,3
Fiskaleinnahmen	75,0	74,9	-0,1
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	4,8	4,6	-0,3
Ordentliche Ausgaben	80,5	80,1	-0,4
Laufende Ausgaben	74,9	74,5	-0,4
Investitionsausgaben	5,5	5,5	-0,0
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-0,7	-0,6	+0,1
Ausserordentliche Einnahmen	1,6	0,3	-1,3
Ausserordentliche Ausgaben	5,7	1,2	-4,5
Finanzierungssaldo	-4,8	-1,5	+3,3

*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Die wirtschaftliche Unterauslastung wird geringer eingeschätzt als bei der Budgetierung erwartet (Konjunkturfaktor 1,007 statt 1,011). Entsprechend lässt die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein geringeres Finanzierungsdefizit zu (-0,6 Mrd. statt -0,9 Mrd.). Es resultiert ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 53 Millionen, im Voranschlag wurde noch mit einem strukturellen Finanzierungsüberschuss von 194 Millionen gerechnet.



Die Hochrechnung basiert auf den unterjährigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Entwicklung von Monat zu Monat stark variieren kann. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2023 liegen erst mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2024 durch das Parlament.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 16. August 2023 die Zahlen zu den Fiskaleinnahmen der ersten sechs Monate des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das erwartete Finanzierungsergebnis gemäss Juni-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Mitte Jahr und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2023 verwendet, die dem Budget 2024 zugrunde liegt. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Gemäss der aktuellen Prognose der Expertengruppe wird für 2023 ein nominales Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent erwartet. Die für die Einnahmenentwicklung wichtige Grösse bleibt damit unverändert zum Voranschlag 2023. Die erwartete Teuerung wird jedoch höher eingeschätzt (2,3 %; VA: 1,4 %) und die konjunkturelle Entwicklung schwächer (Wachstum des realen BIP von 1,1 %; VA: 1,9 %). Die geschätzte wirtschaftliche Unterauslastung ist trotzdem geringer als im Voranschlag (Konjunkturfaktor von 1,007 statt 1,011). Dies ist auf die neuen Zahlen aus der Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom Herbst 2022 zurückzuführen.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2023

Veränderung in %	Voranschlag 2023	Expertengruppe
	15.6.2022	15.6.2023
Bruttoinlandprodukt nominal*	3,2	3,2
Bruttoinlandprodukt real*	1,9	1,1
Konjunkturfaktor (reales Trend-BIP / reales BIP)	1,011	1,007
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	1,4	2,3

* kalender- und sportevent-bereinigt



4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2023 wird mit Mindereinnahmen von 0,3 Milliarden gerechnet. Unter dem Budget dürfte insbesondere die Verrechnungssteuer abschliessen (-0,7 Mrd.). Dazu kommen geringe Mindereinnahmen bei verschiedenen anderen Positionen (-0,4 Mrd.). Dem stehen Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer gegenüber (+0,9 Mrd.).

Die wichtigsten *Fiskaleinnahmen* entwickeln sich wie folgt:

- Die Schätzung für die *direkte Bundessteuer* wurde deutlich nach oben korrigiert (+859 Mio.). Das Wachstum basiert auf dem guten Rechnungsergebnis 2022 der Gewinnsteuer und dem kräftigen nominalen Wirtschaftswachstum im für 2023 relevanten Steuerjahr 2022 (5,4 %). Die Einnahmenentwicklung der ersten sechs Monate 2023 entspricht bisher den Erwartungen.
- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2023 verwendet (5,9 Mrd.), die dem Budget 2024 zugrunde liegt. Sie entspricht dem geschätzten Trendniveau und ist tiefer als im Voranschlag 2023 (6,7 Mrd.). Dies ist die Folge der tiefen Einnahmen in den letzten Jahren.
- Bei der *Mehrwertsteuer* wird unter Beachtung des Einnahmenstandes per Ende Juni und der unveränderten Prognose für das nominelle BIP erwartet, dass der Budgetwert erreicht wird (25,4 Mrd.).
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* werden um 72 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (4,3 Mrd.). Da die Steuer mengenabhängig erhoben wird (pro Liter), wirkt sich das langsamere reale Wirtschaftswachstum aus.
- Die Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden 95 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (1,1 Mrd.), weil der Brennstoffverbrauch aufgrund von Umrüstungen von Heizungen und dem milden Winter einen Rückgang verzeichnet.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* und die *Investitionseinnahmen* dürften um 251 Millionen tiefer ausfallen als budgetiert. Dies ist insbesondere auf die ausgefallene Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen (-667 Mio.; ordentlich budgetierter Teil). Nicht budgetierte Mehreinnahmen ergeben sich hingegen aus den höheren Zinssätzen (Geld- und Kapitalmarktanlagen +234 Mio.) sowie aus der Bereitstellungsprämie für das Liquiditätshilfe-Darlehen zugunsten der Credit Suisse (101 Mio.).

5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die ordentlichen Ausgaben dürften um 0,4 Milliarden unter dem Budget liegen, weil der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+1,7 Mrd.) durch die Kreditreste (-2,1 Mrd.) aufgefangen wird:

- Mit dem Nachtrag Ib wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 0,4 Milliarden genehmigt. Für den Nachtrag II werden gemäss ersten Schätzungen rund 250 Millionen erwartet.



- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 1,0 Milliarden geschätzt. Sie entfallen namentlich auf die Passivzinsen (+349 Mio.), den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+182 Mio.), die Sozialhilfe für Asylsuchende inkl. Verfahrensaufwand (+113 Mio.) sowie die Bundesbeiträge an die AHV (+72 Mio.) und die Prämienverbilligung (+59 Mio.). Die übrigen Kreditüberschreitungen verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.
- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird mit *Kreditresten* von 2,1 Milliarden oder 2,6 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet. Dieser Betrag ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2013–2022: 3,3 %). Die grössten gemeldeten Kreditreste ergeben sich beim Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (-73 Mio.), dem Mehrwertsteuerprozent für die AHV (-67 Mio.; Anpassung infolge FHG-Revision) sowie bei den Vollzugskosten und Rückkehrhilfen des SEM (-59 Mio.) und beim Darlehen für die Immobilienstiftung FIPOI (-44 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Die erwarteten *ausserordentlichen Ausgaben* (1,2 Mrd.) fallen deutlich tiefer aus als budgetiert (5,7 Mrd.). Dies ist insbesondere auf den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zurückzuführen, bei welchem aktuell von keiner Belastung ausgegangen wird (VA: 4,0 Mrd.). Tiefere Ausgaben werden auch bei den Sozialhilfepauschalen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine erwartet (1,1 Mrd.; VA: 1,7 Mrd.), weil für 2023 von einer geringeren durchschnittlichen Anzahl Schutzsuchenden ausgegangen wird (Schätzung Juni: 66'200; VA: 100'000).

Die *ausserordentlichen Einnahmen* werden auf 0,3 Milliarden geschätzt (VA: 1,6 Mrd.). Die Mindereinnahmen erklären sich vor allem aus dem Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung beziehungsweise der ausserordentlich budgetierten Zusatzausschüttung (VA: 1,3 Mrd.). Die erwarteten ausserordentlichen Einnahmen stammen einerseits aus der schrittweisen Veräusserung der RUAG International Holding AG (200 Mio.). Andererseits erzielte der Bund Einnahmen aus der Risikoprämie für die vom Bund garantierten Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB an die Credit Suisse (61 Mio.). Die Credit Suisse hat diese Darlehen in der Zwischenzeit wieder zurückbezahlt.

Das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – zeigte Ende 2022 einen Fehlbetrag von 22,7 Milliarden. Unter Einschluss der geschätzten ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2023 (0,3 Mrd. bzw. 1,2 Mrd.) ergibt sich ein Fehlbetrag von 23,5 Milliarden. Diese coronabedingte Verschuldung soll bis 2035 abgebaut werden, wobei die Frist bis 2039 erstreckt werden kann.

Resultiert in der Staatsrechnung 2023 im ordentlichen Haushalt effektiv ein strukturelles Finanzierungsdefizit, wird dieses dem Ausgleichkonto belastet – der Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt. Ein struktureller Finanzierungsüberschuss würde dem Amortisationskonto gutgeschrieben (FHG-Revision zum Abbau der coronabedingten Verschuldung; in Kraft seit 1.2.2023).



REVISION FINANZHAUSHALTGESETZ (UMSETZUNG MOTION 16.4018)

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.01) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Änderungen werden im Voranschlag 2023 erstmals angewandt.

Zentral ist einerseits die Abschaffung der Finanzierungsrechnung. Der Finanzierungssaldo respektive die Einnahmen und Ausgaben werden neu aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung hergeleitet.

Andererseits werden bei den Ausgaben (Einnahmen) neu auch die Bildung (Auflösung) von zeitlichen Abgrenzungen und Rückstellungen berücksichtigt. Diese Tatbestände fallen somit früher unter die Schuldenbremse als bisher.

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 werden die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto rückwirkend an die Revision des FHG angepasst. Damit ist sichergestellt, dass die bestehenden Rückstellungen und Abgrenzungen (bzw. deren Erhöhung seit 2007) in der Schuldenbremse nachgeführt werden. Die Anpassung wird dem Parlament mit dem Bundesbeschluss zur Staatsrechnung 2023 unterbreitet.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Karin Keller-Sutter

Beilage(n):

Medienmitteilung (d)